



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2025

28. Februar 2025

Nr. 13

---

### Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachung:** Öffentliche Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz LVwG) S. 62

**Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2025 S. 63



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

**Öffentliche Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Landrat, Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde, benachrichtigt

Herr  
Hendrik Dziobek  
geboren am 23.10.1994  
letzte hier bekannte Anschrift: 24229 Schwedeneck; Sprenger Weg 3,

dass ein Dokument vom 04.02.2025 mit dem Aktenzeichen 132-2 (2.1.2.05) im Kreishaus, Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg, 5. Etage, eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminbuchung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hinz'.

Hinz

Rendsburg, 26.02.2025

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**66.500,00** EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_ EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den \_\_\_\_\_./\_\_\_\_\_.  
(TT / MM / JJ)

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____./_____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____./_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____./_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____./_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____./_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____./_____	EUR/ha

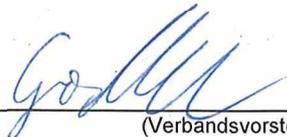
Oldenbüttel,

05.02.2025

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushalt und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Kirchenstraße 6a, 24797 Breiholz, Tel.: 04332/9964267 nehmen.

(\* nicht zutreffendes streichen)

LWBV 02/25